



Teilnahmebedingungen Umweltpreis 2025

Veranstalter

Veranstalter des Umweltpreises für Kinder und Jugendliche ist das Umweltamt der Stadt Chemnitz.

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre, die in Chemnitz wohnen oder eine Kinder- und Jugendeinrichtung (Kindertageseinrichtungen, Schulen, etc.) in Chemnitz besuchen.

Einreichung der Projekte

Die Projekte sind, unter der Verwendung der auf der Website zum Umweltpreis zur Verfügung gestellten Formulare, beim Umweltamt der Stadt Chemnitz einzureichen.

Die Projekte können per Post an Stadt Chemnitz, Umweltamt, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz sowie per E-Mail an umweltamt@stadt-chemnitz.de gesendet oder persönlich im Umweltamt eingereicht werden.

Ende der Einreichungsfrist

Die Einreichungsfrist endet mit Ablauf des 25. April 2025. Darüber hinaus eingereichte Projekte werden nicht berücksichtigt.

Kategorien

Es gibt vier Kategorien:

- Kindertageseinrichtungen,
- Grundschule,
- Klasse 5 bis 8 sowie
- Klasse 9 bis 12 und Jugendliche bis 20 Jahre.

Projektbewertung

Die Projekte werden anhand der nachfolgenden Bewertungsschemata von den Jury-Mitgliedern bewertet. Dabei kann ein Jury-Mitglied je Bewertungskriterium 0 bis 10 Punkte vergeben.

Bewertungsschema Kindertageseinrichtung

Kriterium	Aktives Handeln zur Verbesserung der Umwelt	Nachhaltigkeit der Ideen	Auseinandersetzung mit dem Thema	Aufbereitung des Projektes
Gewichtung	0,4	0,2	0,3	0,1

Bewertungsschema Grundschule

Kriterium	Aktives Handeln zur Verbesserung der Umwelt	Nachhaltigkeit der Ideen	Auseinandersetzung mit dem Thema	Aufbereitung des Projektes
Gewichtung	0,4	0,25	0,25	0,1

Bewertungsschema Klasse 5 bis 8

Kriterium	Aktives Handeln zur Verbesserung der Umwelt	Nachhaltigkeit der Ideen	Auseinandersetzung mit dem Thema	Aufbereitung des Projektes
Gewichtung	0,35	0,25	0,3	0,1

Bewertungsschema Klasse 9 bis 12 und Jugendliche bis 20 Jahre

Kriterium	Aktives Handeln zur Verbesserung der Umwelt	Nachhaltigkeit der Ideen	Auseinandersetzung mit dem Thema	Aufbereitung des Projektes
Gewichtung	0,3	0,3	0,3	0,1

Jury-Mitglieder

Die Jury-Mitglieder werden im FAQ auf der [Website zum Umweltpreis](#) veröffentlicht.

Ermittlung der Gewinner je Kategorie

Gewinner je Kategorie ist, wer die höchste Summe der ermittelten Gesamtpunktzahlen erhält. Zweitplatzierter je Kategorie ist, wer die zweithöchste Summe der ermittelten Gesamtpunktzahlen erhält. Drittplatzierter je Kategorie ist, wer die dritthöchste Summe der ermittelten Gesamtpunktzahlen erhält.

Benachrichtigung der Gewinner und Bekanntgabe der Platzierungen

Die Gewinner werden, unter den auf dem Einreichungsformular angegebenen Daten, benachrichtigt. Die Benachrichtigung erfolgt vorrangig per E-Mail.

Des Weiteren werden die ersten drei Plätze je Kategorie, unter Angabe der Kategorie, Platzierung, Einrichtung und dem Namen des Projektes veröffentlicht.

Benachrichtigung aller weiteren Teilnehmenden

Alle weiteren Teilnehmenden, die nicht einen 1. bis 3. Platz je Kategorie erreicht haben, werden, unter den auf dem Einreichungsformular angegebene Daten, benachrichtigt. Die Benachrichtigung erfolgt vorrangig per E-Mail.

Preise und Urkunden

Die ersten drei Plätze je Kategorie erhalten Geldpreise in Höhe von:

- 1. Preis: 300 €
- 2. Preis: 200 €
- 3. Preis: 150 €.

Die Teilnehmenden, die nicht Gewinner einer Kategorie sind erhalten, je nach Budgetlage, Sachpreise. Alle Gewinner und Teilnehmenden erhalten entsprechende Urkunden.

Übergabe der Preise

Die Preise werden den Gewinnern und Teilnehmenden übergeben. Dies kann dezentral oder im Rahmen einer zentralen Preisverleihung erfolgen.

Erfolgreiche Übergabe von Preisen

Sollten die angebotenen Preise trotz rechtzeitiger und ausreichender Benachrichtigung von den Teilnehmenden nicht bis zum Ablauf des 1. Oktober 2025 entgegengenommen werden, verfallen diese und können für andere Kampagnen und Veranstaltungen des Umweltamtes verwendet werden.



Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Artikel 12 Datenschutzgrundverordnung

Die personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Umweltpreises 2025 (bis 31. Dezember 2025) verarbeitet. Ohne die Angabe der personenbezogenen Daten können Sie nicht am Umweltpreis 2025 teilnehmen. Die Rechtsgrundlage bildet das entstehende Rechtsverhältnis nach § 661 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Die Angabe der personenbezogenen Daten ist für die Entstehung des Rechtsverhältnisses erforderlich.

Die Datenverarbeitung beschränkt sich auf die notwendigen Erfordernisse, sie bestehen insbesondere aus der Speicherung und der Bearbeitung. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Die Dauer der Speicherung der Daten wird anhand folgender Kriterien festgemacht:

- Erforderlichkeit für die Durchführung
- Gewährleistung der Nachweisführung

Es wird keine automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling im Sinne des Artikel 22 Absätze 1 bis 4 DSGVO verwendet.

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist das Umweltamt der Stadt Chemnitz, erreichbar unter:

- E-Mail: umweltamt@stadt-chemnitz.de
- Telefon: 0371-488 3601

Die Datenschutzbeauftragte können Sie unter:

- E-Mail: datenschutz@stadt-chemnitz.de erreichen.

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft gemäß Artikel 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung gemäß Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Löschung gemäß Artikel 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 20 DSGVO

Entsprechende Anträge sind an den Verantwortlichen zu richten.

Sie haben zusätzlich ein Beschwerderecht nach Artikel 77 DSGVO gegenüber der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der entsprechenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt ist. Aufsichtsbehörde ist:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Devrientstraße 5
01067 Dresden